

Bericht

des Schulausschusses

über die Drucksache

**21/2476: Schulabsentismus
(Große Anfrage DIE LINKE)**

Vorsitz: **Dr. Stefanie von Berg**

Schriftführung: **Karin Prien**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 21/2476 wurde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE durch Beschluss der Bürgerschaft am 21. Januar 2016 an den Schulausschuss überwiesen. Der Ausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 25. Februar 2016 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE bemerkte eingangs, dass die Ursachen für den Schulabsentismus sehr vielseitig seien. Mit der Beantwortung der Großen Anfrage sei dem umfangreich Rechnung getragen worden, was von seiner Fraktion sehr positiv gewertet werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, die Große Anfrage mache deutlich, dass Schulabsentismus in Hamburg in jeder Hinsicht ein wichtiges Thema sei. Dies gelte sowohl für das öffentliche Interesse als auch für die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) selber. Anlass für umfangreiche Änderungen von Regularien und die Erstellung von Richtlinien, und Handreichungen sei unter anderem der Tod von Jessica vor einigen Jahren gewesen. In Hamburg gebe es ein sehr elaboriertes, sehr genaues System, um Schulpflichtverletzungen zu vermeiden. Diese träten insbesondere an zwei Stellen auf: Zum einen bei der Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Klassen Vorschule E1 oder 5 und zum anderen im dauerhaften Schulbesuch. Um dort Schulabsentismus zu vermeiden, sei in erster Linie die Richtlinie für den Umgang mit Schulpflichtverletzungen beziehungsweise die dazugehörige Handreichung maßgeblich. Dabei gehe es nicht nur darum, Bildung sicherzustellen. Schulpflichtverletzungen seien in der Regel der Anfang einer Kette von sozialen Schwierigkeiten, die dann durchaus bis zur Kriminalität und Ähnlichem weiterführen könnten. Aus diesem Grunde werde dem Thema eine große Bedeutung beigemessen. Die Richtlinie für den Umgang mit Schulpflichtverletzungen stelle eindeutig klar, dass jede Schule große Verantwortung habe, den Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Die Richtlinie führe in einer bestimmten Reihenfolge auf, welche Schritte zu unternehmen seien und wer diese Schritte unternehmen müsse, wenn es beispielsweise zu Schulpflichtverletzungen komme. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter zitierten hierzu: *„Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler unentschuldigt, nimmt die Schule noch am Tag des ersten Fehlens in Grundschulen sogar spätestens nach der ersten großen Pause, Kontakt zur Familie der Schülerin oder des Schülers auf,*

um den Grund des Versäumnisses zu klären. Gelingt eine Kontaktaufnahme auch nach einem weiteren Versuch nach Unterrichtsende nicht, werden die sorgeberechtigten spätestens am folgenden Tag schriftlich über die Fehlzeit informiert.“ Zu der Reihenfolge der Handlung zählten auch bereits recht früh die sogenannten Hausbesuche, die ebenfalls in der Richtlinie genau geregelt seien. In der vorliegenden Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE hätten sie für die beiden typischen Fälle, um die es gehe – dass die Schülerinnen und Schüler zwar angemeldet, jedoch bei der Einschulung nicht erschienen seien, sowie für den Absentismus während der Schulzeit – sehr genau aufgelistet, um wie viele Hausbesuche es dabei jeweils gehe. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten in diesem Zusammenhang, dass es in den vergangenen Jahren über alle verschiedenen Regierungen hinweg zahlreiche Veränderungen in den Regularien des Schulsystems gegeben habe. In den Fällen, wo schulpflichtige Kinder gar nicht erst angemeldet worden seien, habe es im letzten Schuljahr über 300 Hausbesuche gegeben. Für die anderen Fälle, in denen Schülerinnen und Schüler während des Schulbesuchs nicht erschienen seien, hätten über 1.400 Hausbesuche stattgefunden, um den Schulbesuch zügig sicherzustellen. Führten die Hausbesuche und alle weiteren Maßnahmen der Schule nicht zum Erfolg, siehe die Richtlinie vor, in einem nächsten Schritt die Verantwortung zu übergeben und die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) einzubeziehen, die dann ihrerseits diese Fälle der dauerhaften Schulpflichtverletzung weiter bearbeiteten und mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern die notwendigen Gespräche führten. In diesen Fällen würden die dauerhaften, anhaltenden Schulpflichtverletzungen dann auch offiziell im zentralen Schülerregister erfasst. Die Schulpflichtverletzungen berührten insbesondere die Jahrgänge 8, 9, 10. Hier gebe es einen eindeutigen Schwerpunkt.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter fuhrten fort, als letzten Schritt – wenn auch das ReBBZ keinen Erfolg habe – bei Schulpflichtverletzungen in die rechtliche Eskalation zu gehen, entsprechende Bußgelder auf den Weg zu bringen und damit auch Familiengerichte zu beschäftigen. Dabei gehe es ihnen jedoch nicht darum, durch Bußgelder die Einnahmesituation der Stadt zu verbessern, sondern mit den Gerichtsverfahren möglicherweise bisher nicht mögliche Kommunikationswege zur Familie zu öffnen und auch mit Hilfe des Familiengerichtes klare Vereinbarungen mit den betroffenen Familien und den betroffenen Jugendlichen auf den Weg zu bringen, um künftigen Schulbesuch sicherzustellen. Sie betonten, im Mittelpunkt stünde für sie, einen Prozess auf den Weg bringen zu wollen, der die Schulpflicht wieder sicherstelle. Dennoch hielten sie auch diesen Schritt für notwendig, um die Ernsthaftigkeit aller Seiten bei diesem wichtigen Thema zu schärfen. Deswegen sähen sie auch diese Schritte vor Gericht als selbstverständlichen Teil eines Maßnahmenpaketes an, was mit der Dokumentation und den Gesprächen durch die Lehrerinnen und die Lehrer in den Schulen beginne.

In der Großen Anfrage werde zu Recht darauf hingewiesen, dass Schulabsentismus in der Regel eine Vielzahl von Ursachen habe, erläuterten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Aus diesem Grunde müsse man mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern unter Umständen auch eigene Wege gehen, um den Schulbesuch dauerhaft sicherzustellen und sie wieder in das Schulsystem zu integrieren. Hierfür gebe es eine ganze Reihe von Handreichungen oder Maßnahmen der BSB. Dazu zählten – wie in der Großen Anfrage und Antwort des Senats aufgeführt – 72 Kooperationsprojekte, die seit dem Jahr 2005 an einzelnen Schulen auf den Weg gebracht worden seien und wo sich Schule häufig in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe um einzelne Jugendliche kümmere. Dieses System sei um ein weiteres Fördersystem, die sogenannten temporären Lerngruppen, ergänzt worden, die sie in der letzten Legislaturperiode eingeführt hätten. Hier gebe es zwei verschiedene Angebote. Zusammen mit der Jugendhilfe seien 300 Plätze für Kinder und Jugendliche, die aus vielen Gründen Probleme hätten, am normalen Unterricht teilzunehmen, geschaffen worden. Absentismus könne dabei auch ein Teil der Problemlagen sein. Für diese 300 Kinder und Jugendlichen seien in Kooperation zwischen BSB und Jugendhilfe insgesamt 90 Stellen bereitgestellt worden, die eine sehr gute pädagogische Begleitung gewährleisten. Die Gruppen seien mit in der Regel zehn Kindern sehr klein und jeweils mit drei bis dreieinhalb Stellen ausgestattet. Für noch schwierigere Fälle gebe es weitere 100 Plätze in einer anderen Form temporärer Lernangebote. Diese 100 Plätze richteten sich vor allem an diejenigen, die es wirklich außerordentlich schwer hätten, in der

Schule weiter integriert zu werden. Dabei handle es sich um ein einjähriges Angebot, organisiert in sehr kleinen Gruppen von maximal sechs Kindern. Für die 100 Plätze stelle die BSB einerseits und die Jugendhilfe andererseits insgesamt über 70 Stellen zur Verfügung, was annähernd eine 1:1-Betreuung darstelle. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, dass diese beiden Maßnahmen im Kontext der weiteren 72 Kooperationsprojekte deutlich machten, dass sie mit Nachdruck daran arbeiteten, präventiv beziehungsweise auch nachträglich denjenigen zu helfen, die in der Schule und im Unterricht nicht folgen könnten, es schwer hätten oder vielleicht gar nicht mehr zur Schule kämen. Auf diese Art und Weise wolle man Brücken bauen in das Schulsystem zurück.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen hinsichtlich wissenschaftlicher Erkenntnisse rund um das Thema Schulabsentismus auf eine Zusammenfassung im Handbuch für Schulpsychologie aus dem Jahr 2015 hin. Beim Absentismus müsse zwischen dem klassischen Schwänzen und anderen Formen, wo Vermeidung aus Angst oder Schulphobie im Vordergrund stünden oder die Zurückhaltung durch die Sorgeberechtigten, unterschieden werden. Festzustellen sei, dass im Grundschulalter eher die Zurückhaltung durch die Sorgeberechtigten eine Rolle spiele, während in den weiterführenden Schulen zum einen das Schwänzen in den Vordergrund rücke, aber auch manchmal die psychische Labilität und vielleicht auch die Vermeidung aufgrund von entstehenden Angstsituationen. Der Schwerpunkt im Absentismus liege in Hamburg eindeutig im Sek-1-Bereich. Auch bundesweite Forschungen belegten, dass in den Klassenstufen 7 bis 10 die häufigsten Absentismusraten zu verzeichnen seien. Ein Unterschied zwischen den Geschlechtern sei wissenschaftlich nicht belegt. Unterschiedliche Ergebnisse gebe es zwischen Großstädten und ländlichen Regionen. Zudem spiele das Bildungsniveau der schulischen Institution eine Rolle: Je höher der erreichbare Schulabschluss sei, desto geringer seien die Absentismusraten. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter konstatierten, Schulabsentismus im Sinne des Schwänzens beginne nicht irgendwie und sei dann plötzlich da. Vielmehr handle es sich um einen langwierigen Prozess, der sich abbilde: beginnend mit den ersten Fehlstunden oder den ersten schulaversiven Äußerungen bis hin zum gar nicht mehr Erscheinen im Sinne eines sogenannten Drop out, wo jemand über Wochen nicht mehr erscheine. Hier sei eine entsprechende Aufmerksamkeit vonnöten. Die Drop outs seien am schwierigsten zu händeln, wenn es um die Reintegration gehe. Dafür dienten die bereits angesprochenen Projekte. Im Sinne der Sensibilisierung im System Schule müsse man mit den Handlungsketten und der Richtlinie arbeiten. Die Schulen seien im vorangegangenen Jahr dazu aufgefordert worden, solche Handlungsketten umzusetzen und so präventiv vorzugehen. Die beste Prävention sei ohne Frage ein gutes Verhältnis zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern – eine Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus –, um den Kindern und Jugendlichen die bestmögliche Bildung für ihre Perspektive im Leben anzubieten.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE dankte den Senatsvertreterinnen und -vertretern sowohl für ihre Ausführungen als auch die umfangreiche Beantwortung ihrer Großen Anfrage. Er zeigte sich insbesondere erfreut über den Bezug auf die Qualitätskategorie und die Qualitätssicherung in der Antwort des Senats auf die Fragen 4. und 5. der Großen Anfrage (Seite 3).

Ferner interessierte ihn, ob es aus Sicht des Senats Verbesserungsbedarf hinsichtlich der dargelegten Maßnahmen gebe.

Des Weiteren wollte der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE wissen, ob es richtig sei, dass das genannte einjährige temporäre Lerngruppenangebot außerhalb der Schule nur in Sonderfällen angewendet werde, wenn das integrierte Lerngruppenmodell nicht funktioniere. Aus Sicht seiner Fraktion sei das integrierte Modell zu befürworten. Hier stelle sich die Frage, ob auch das einjährige Lerngruppenangebot integriert durchgeführt werden könne.

Zudem fragte er, ob sich die *„Rahmenvereinbarung Regionale Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten zwischen der BSB, BASFI und den Bezirken“* bewähre oder möglicherweise ein anderes Konzept vonnöten sei.

In diesem Zusammenhang wollte er auch wissen, was genau mit „herausforderndem Verhalten“ gemeint sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, grundsätzlich den Eindruck zu haben, dass die Richtlinie detailliert genug und mit der nötigen Klarheit die Verantwortung in diesem Bereich regle und auch vernünftige Schritte vorhalte, um erfolgreich zu sein. Demzufolge sähen sie derzeit im strukturellen, grundsätzlichen Bereich keinen direkten Änderungsbedarf. Das eigentliche Aufgabenfeld liege eher darin, dass alle Beteiligten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich mit dem nötigen Engagement und Fingerspitzengefühl dieses wirklich schwierige Thema auch ernst nähmen und entsprechend begleiteten. Im Schulbereich setzten sich die Lehrkräfte mittlerweile sehr stark damit auseinander, sodass es gelungen sei, viele Fehler der Vergangenheit abzustellen, insbesondere wenn es darum gehe, die regelmäßige Anwesenheit zu protokollieren und dann auch wirklich in der ersten großen Pause bei Grundschulern beziehungsweise noch am selben Tag bei weiterführenden Schulen Kontakt aufzunehmen. Dennoch sei hier im täglichen Handeln sicherlich noch das eine oder andere weiterzuentwickeln, damit es auch von allen gleichermaßen ernst und wichtig genommen werde. Da der Schulabsentismus in Gymnasien nicht so häufig vorkomme, werde damit nicht mit der gleichen Ernsthaftigkeit umgegangen wie vielleicht an Stadtteilschulen. Demnach könne festgehalten werden, dass es manchmal bezogen auf die Schulform oder individuell auf einzelne Lehrkräfte eine dauerhafte, schwierige und mühsame Aufgabe sei, die ein hohes Maß an Engagement, Disziplin und Konzentration erfordere, bei Absentismus von Anfang an auch gemäß der Richtlinie die Umsetzungsschritte auf den Weg zu bringen. Dies gelte genauso für die ReBBZ. Aus diesem Grunde sähen sie derzeit vor allem die Aufgabe darin, in den einzelnen Umsetzungsschritten sehr genau mit den Beteiligten darüber zu sprechen und sie entsprechend anzuhalten, die einzelnen Schritte so zu gehen, wie es die gemeinsam erarbeitete Richtlinie vorsehe.

Hinsichtlich der Unterschiede der beiden Lerngruppenangebote und der sinnvollen Differenzierung stellten die Senatsvertreterinnen und -vertreter dar, die Rahmenvereinbarung zwischen der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und der BSB sei im Februar 2013 nach einer ungefähr einjährigen, sehr intensiven Vorbereitung geschlossen worden. Es gehe um 300 Schülerinnen und Schüler, die in den integrativen Gruppen beschult würden. Diese Lerngruppen seien entweder in Grundschulen oder Stadtteilschulen angesiedelt und mit ausgewähltem Personal versehen, das einerseits durch die BSB und andererseits durch die BASFI finanziert werde. Diese Schülerinnen und Schüler würden in einem gemeinsamen Prozess zwischen der Schule, dem Jugendhilfeträger, dem ASD und dem örtlichen ReBBZ vor Ort ausgewählt. Das ReBBZ steuere in jede dieser Gruppen nochmals Ressourcen bei in Bezug auf Steuerung und Begleitung und die Frage der Reintegration der Schülerinnen und Schüler in ihre Klasse. Dabei handle es sich um sehr individuelle Konzepte, die am Bedarf der Schule – sowohl was die einzelnen Gruppen beziehungsweise die Schülerschaft als auch die einzelnen Schüler angehe – orientiert seien. Somit gebe es Schülerinnen und Schüler, die fast ausschließlich den Schulalltag in der integrativen Lerngruppe verbrächten und es gebe andere, die nur bestimmte Stunden am Tag in der Lerngruppe verweilten. Die anderen 100 Plätze in den temporären Lerngruppen in den ReBBZ seien für Schülerinnen und Schüler vorgehalten, bei denen vorher jegliche Maßnahmen gescheitert seien und bei denen die Sozialisation beziehungsweise die Integration in die Gesellschaft und das Erlangen des Schulabschlusses sehr stark gefährdet seien. Bei diesen Kindern habe es oftmals vorher lange Beratungsprozesse gegeben, kinder- und jugendpsychiatrische ambulante oder stationäre Behandlungen und oftmals auch Schulwechsel, sodass sämtliche Maßnahmen der verschiedenen Institutionen ausgeschöpft seien. Zudem kämen diese Kinder oftmals aus einer Fremdunterbringung in einem anderen Bundesland zurück. Auch hier gehe es um die gemeinsame Verantwortung und gemeinsame Prüfung über den ASD und das regional zuständige ReBBZ hinsichtlich des Bedarfs einer Schülerin oder eines Schülers. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter konstatierten, beide Gruppenformen – insbesondere die temporären Lerngruppen – würden von mehr Jungen als Mädchen besucht, da bei Jungen häufiger ein expressives Sozialverhalten zu beobachten sei.

Bezüglich des angesprochenen herausfordernden Verhaltens erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, damit nicht nur das expressive Sozialverhalten, sondern jegliche Form von drohendem Scheitern in der Sozialisation zu meinen. Demnach könnten es auch Angebote für depressive Schüler sein. Am ReBBZ-Mitte gebe es eine Gruppe nur für Angstpatienten, also für Schülerinnen und Schüler, die eine so große und langwierige Angstsymptomatik hätten, dass sie in das normale Regelschulsystem überhaupt nicht integrierbar wären. In Bergedorf existiere eine spezielle Gruppe für Kinder mit chronifizierten psychischen Erkrankungen, in der eine entsprechend hohe Ressource an Psychologinnen und Psychologen eingeflossen sei. Demzufolge orientierten sich die Angebote an dem Bedarf, der sich in einer Region zeige und der sei sehr unterschiedlich. In Billstedt gebe es bereits seit sehr langer Zeit Gruppen für Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Sozialverhalten im Sinne von geringer Frustrationstoleranz, Impulskontrolle, Delinquentenverhalten sowie Entweichungen und so weiter.

Die SPD-Abgeordneten sprachen das Homeschooling an und wollten wissen, ob es solche Fälle auch in Hamburg gebe und wie damit seitens der BSB umgegangen werde. Ferner baten sie den Senat um nähere Ausführungen zur Ferienverlängerung und erkundigten sich nach der Schulpflicht an Privatschulen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, dass Homeschooling über Internetschulen in Hamburg ein Randthema sei. Aus ihrer fachlichen Sicht sei es nicht zu begrüßen und nur für Einzelfälle zu befürworten. In diesem Zusammenhang erwähnten sie den gelegentlich durchgeführten Hausunterricht für kranke Kinder durch das Bildungs- und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit, der jedoch nichts mit dem Homeschooling zu tun habe. Sie betonten, Kinder und Jugendliche bräuchten ihre soziale Gruppe und soziales Lernen im Miteinander. Der Schulbesuch sei eine verpflichtende Maßnahme.

Die Ferienverlängerung betreffend legten die Senatsvertreterinnen und -vertreter dar, dass sie den von den Schulen gemeldeten Fällen nachgingen und in diesem Feld relativ viele Bußgelder erließen. Einiges werde mit Attesten verdeckt, deren Wahrheitsgehalt sie schlecht überprüfen könnten, jedoch würden auch diese Fälle sehr kritisch betrachtet. Selbstverständlich könnten Schulleitungen Ermessensentscheidungen vor den Ferien treffen und einzelne Befreiungen erteilen. Sie seien aber angehalten, sehr genau hinzuschauen.

Privatschulen unterlägen genauso wie die staatlichen Schulen den Vorschriften, wie sie in der Richtlinie für den Umgang mit Schulpflichtverletzungen niedergelegt seien, fuhren die Senatsvertreterinnen und -vertreter fort. Demnach gelte das genannte Verfahren auch für Schülerinnen und Schüler an den Privatschulen und auch von dort erhielten sie entsprechende Meldungen.

Die FDP-Abgeordnete interessierte, warum die Schulaufsicht erst nach drei Monaten mit dem Thema befasst werde.

Des Weiteren nahm sie Bezug auf die 841 unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge, die mit unbekanntem Ziel aus der Erstversorgung durch den Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) entwichen seien. Sie fragte den Senat, ob er Weiteres als nur eine Vermisstenanzeige gedenke durchzuführen, damit diese Kinder verpflichtend eine Schule besuchten, was einen großen Teil der Integration darstelle.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass die Schulaufsicht dann einbezogen werde, wenn die Maßnahmen des sozialpädagogischen Dienstes der Stadtteilschulen oder der Beratungsabteilungen der ReBBZ nicht gegriffen hätten oder weiter andauerten. Die Schulaufsicht sei für die Steuerung und nicht für den Einzelfall des Kindes zuständig. Die ReBBZ und der Beratungsdienst der Stadtteilschulen benötigten drei Monate, um bei den wirklich komplexen Fragestellungen Elterngespräche zu führen und mit dem Jugendlichen in Kontakt zu kommen. Erst danach werde die Schulaufsicht einbezogen, um auch gemeinsam mit den Schulleitungen nochmals das Verfahren der Einbeziehung der Rechtsabteilung zu diskutieren und dafür zu sorgen, dass dieser Fall nicht untergehe. Die fachliche Arbeit erfolge jedoch über den Beratungsdienst und könne drei Monate andauern. Häufig werde die Problematik bereits in wenigen Gesprächen gelöst und dann werde die Schulaufsicht nicht einbezogen.

Bezüglich der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge und den damit zusammenhängenden, vielfältigen Problemen erläuterten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass es eine Aufgabe vieler Behörden sei, sicherzustellen, dass es hier zu einer vernünftigen Integration komme. Die BASFI beispielsweise habe in einem Betreuungsschlüssel von 3:1 die Rahmenbedingung geschaffen, die dazu führen müsste, dass sie sehr genaue Kenntnisse über den Aufenthalt und den Schulbesuch dieser jungen Menschen hätten und auch über entsprechende Möglichkeiten verfügten, hier deutlichen Einfluss zu nehmen. Sie wiesen zudem darauf hin, in Hamburg in Bezug auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge dahin gehend vor besonderen Herausforderungen zu stehen, dass diese bisher aufgrund einer fehlenden Regelung sehr ungleich über die Bundesländer verteilt worden seien und Hamburg ungewöhnlich viele aufgenommen habe. Zwar kämen keine mehr dazu, jedoch würden die vorhandenen auch nicht umverteilt. Erschwerend hinzu komme das Phänomen, dass es sich manchmal um einzelne kleine Teilgruppen junger Menschen handle, die sich von sich aus einfach weiter auf den Weg machten, wegliefen und auch in andere internationale Länder auswanderten. Deswegen gehe es hier eher um ein Maßnahmenbündel, das insbesondere darauf abziele, die Betreuung in den Einrichtungen im 3:1-Schlüssel sicherzustellen, sowie um die Grundsatzfragen, an denen weiter gearbeitet werden müsse.

Die Abgeordnete Dora Heyenn äußerte, mit Interesse vernommen zu haben, dass es mittlerweile viel mehr Hilfeleistungen für die Schülerinnen und Schüler gebe. Noch im Jahr 2010 sei es in erster Linie um Regeln, Bestrafung und Dokumentation gegangen. Man dürfe die Ursachen für den Schulabsentismus nicht außer Acht lassen. Positiv zu werten sei, dass bei den 372 Hausbesuchen alleine 221 von den Schulleitungen vorgenommen worden seien. Dies zeige die Ernsthaftigkeit, mit der die Lehrkräfte dieses Thema behandelten und das sei eine sehr gute Entwicklung.

Im Zusammenhang mit den temporären Lerngruppen sprach sie an, dass Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten hätten, regelmäßig in die Schule zu gehen, ihrer Kenntnis nach auch zu einem großen Teil die Produktionsschulen besuchten. Dadurch hätten sie die Möglichkeit, für eine gewisse Zeit aus dem Schulsystem rauszukommen und könnten dort auch am praktischen Unterricht teilnehmen. Sie erkundigte sich, wie hoch die Erfolgsquote sei.

Ferner nahm die Abgeordnete Dora Heyenn Bezug auf die angesprochene Prävention und die wichtige Partnerschaft zwischen Schule und Elternhaus. Es sei kein Zufall, dass Schulabsentismus besonders häufig in den Klassenstufen 7 bis 10 vorkomme. Befragungen von betroffenen Schülerinnen und Schülern im Rahmen von wissenschaftlichen Untersuchungen hätten gezeigt, dass die Perspektive auf eine Ausbildung dabei eine wichtige Rolle spiele, die ohne Frage Auswirkungen auf die Motivation, in die Schule zu gehen, habe. Über 60 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die die Klassen 9 und 10 verließen, bekämen keinen Ausbildungsplatz. Es sei wichtig, an der Stelle anzusetzen.

Zudem wollte die Abgeordnete Dora Heyenn in Bezug auf die Beantwortung von Frage 1. der Großen Anfrage wissen, ob der Senat eine Perspektive habe, wie die über die letzten drei Jahre konstant gebliebene Zahl von Schulpflichtverletzungen doch noch gesenkt werden könne.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter zeigten sich erfreut über den Hinweis auf die Hausbesuche durch die Schulleitungen. Darauf hinzuweisen sei, dass es sich hierbei nur um die Hausbesuche handle, die aufgrund der Nichtanmeldung oder des Nichterscheinens bei Anmeldung erfolgt seien. Darüber hinaus habe es 1.454 weitere Hausbesuche durch die Schulen gegeben, um die zeitweise Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern insbesondere der Klassen 7, 8 und 9 zu überprüfen. Hierzu verwiesen sie auf die Anlage der Drs. 21/2476. In der Summe gehe es um eine beeindruckende Zahl jährlicher Hausbesuche, die zeigten, wie ernst das Thema an den Schulen genommen werde.

Des Weiteren führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, dass die fast 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den ReBBZ in Bildung und Beratung tätig seien, tagtäglich versuchten, Perspektiven zu schaffen. Auf der anderen Seite gehe es immer wieder um Einzelfälle, für die individuell sowohl von der Schule als auch vom ReBBZ geprüft werden müsse, wie eine Perspektive geschaffen werden könne. Die

Produktionsschulen seien eine Möglichkeit und würden für Schülerinnen und Schüler des neunten Schuljahres angewählt. Für die ReBBZ-Schülerinnen und -Schüler beispielsweise seien exklusiv Plätze reserviert, ebenso wie für Stadtteilschülerinnen und -schüler.

Darüber hinaus stimmten die Senatsvertreterinnen und -vertreter zu, es gebe Anhaltspunkte dafür, dass auch die Abschlussperspektive bei der Aversion eine Rolle spielen könne. Gleichwohl müsse festgehalten werden, dass dort viele Komponenten, hinzukämen, wie die Haltung der Gruppe von Gleichaltrigen, an der man sich orientiere. Dabei gehe es möglicherweise immer nur darum, etwas anderes zu unternehmen als zur Schule zu gehen. Ebenso könne Drogenkonsum oder andere Delinquenzformen eine Rolle spielen. Zudem handle es sich auch um Jugendliche, die Angst vor Schulversagen im Sinne einer psychischen Beeinträchtigung hätten. Es müsse sehr differenziert in jedem Einzelfall auf die Ursachen geschaut werden und das mache die Herausforderung auch so komplex. Biete man die falschen Maßnahmen an, könnten diese möglicherweise sogar kontraproduktiv wirken.

Auf Nachfrage der Abgeordneten Dora Heyenn erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, sich nicht damit abfinden zu wollen, dass sich die Zahl der Schulverweigerungen in den letzten drei Jahren nicht zum Positiven verändert habe. In der westlichen Gesellschaft komme Schulverweigerung jedoch derzeit überall vor und darauf müsse man entsprechende Antworten finden.

Die CDU-Abgeordneten baten um Erklärung, warum die Schulabsentismuszahlen auch in Klasse 1 relativ hoch seien.

Zudem interessierte sie zu den in Anlage 3 der Großen Anfrage (Seiten 34 bis 35) aufgeführten, angestiegenen anhaltenden Schulpflichtverletzungen, wie stadtteilbezogen darauf reagiert werden könne oder ob mit den Schulen in besonders betroffenen Stadtteilen gesondert gearbeitet werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, beim ersten Schuljahr handle es sich zum einen um trennungsängstliche Kinder, die sehr stark an die Familie – meistens die Mutter – gebunden seien und sich kaum an einen regelhaften Alltag gewöhnen könnten, wo sie jeden Tag das Haus verlassen müssten. Manchmal gehe diese Situation auch von der Ängstlichkeit der Eltern – auch da wieder zumeist der Mutter – aus, die ihr Kind in der Schule nicht gut aufgehoben sähen. Zum anderen spiele bedauerlicherweise auch im ersten Schuljahr manchmal die Zurückhaltung durch die Eltern eine Rolle, wo es um kulturelle, religiöse Traditionen gehe – manchmal auch Sekten – und die Eltern nicht akzeptieren könnten, dass ihr Kind jeden Tag das Haus verlasse. Zudem reagierten manche Kinder durch den Stress, jetzt beginne der Ernst des Lebens, mit psychosomatischen Symptomen und würden dann auch durch die Eltern zu Hause gehalten.

Bezüglich der stadtteilbezogenen, anhaltenden Schulpflichtverletzungen verdeutlichten die Senatsvertreterinnen und -vertreter zunächst, dass die Differenzierung nach Stadtteilen hin und wieder in die Irre führe. Grund dafür sei, dass weniger der Wohnort der betroffenen Schülerinnen und Schüler dabei angegeben werden könne, sondern in Wahrheit die Schule ausschlaggebend sei. So könne es sein, dass beispielsweise eine Sonderschule, in der in der Regel Kinder seien, die es aufgrund ihrer Behinderung sehr schwer hätten, überhaupt einen Schulabschluss zu machen, dazu führe, dass in einem Stadtteil die Zahl der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher am höchsten sei, was so jedoch nicht stimme. Vielmehr habe das Ergebnis mit dem Standort der Schule zu tun.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, die Programme durch verschiedenste Maßnahmen stadtteilspezifisch aufzubauen. Zum einen würden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ReBBZ nach einer sehr komplizierten Formel ausgewählt, in der unter anderem die Sozialindizes der Schülerinnen und Schüler der einzelnen Schulen Berücksichtigung fänden, für die das einzelne ReBBZ zuständig sei. Demzufolge arbeiteten in einem hochbelasteten Bezirk oder einer hochbelasteten Region mehr Sonderpädagoginnen und -pädagogen sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen in den Beratungsabteilungen des ReBBZ. Zum anderen stünden sie insbesondere bei den besonders komplexen und schwierigen Themen in sehr engem

Austausch mit den Schulaufsichten und den Schulleitungen, ähnlich wie beim Projekt D23. Die ReBBZ-Leitungen nahmen immer an den Schulleiterdienstbesprechungen ihrer Region teil, um über die Themen der Schulen im Bilde zu sein und erstellten entsprechend dezidierte Programme.

Die CDU-Abgeordneten wollten wissen, ob es bei den Erstklässlerinnen und Erstklässlern eine Korrelation zum vorherigen Kitabesuch gebe. Ferner erkundigten sie sich nach einer möglichen Korrelation zu den D23-Schulen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, zwar sei es statistisch nicht belegt, jedoch könne ihrer Erfahrung nach ein Zusammenhang zwischen einem unregelmäßigen Kitabesuch und dem Fehlen in der Grundschule beobachtet werden. Es gebe auch Kinder, die die Kita unregelmäßig besucht hätten, weil dies dort eher möglich sei und dieses Vorgehen setzte sich zum Start der Grundschule zunächst fort.

Die D23-Schulen betreffend legten die Senatsvertreterinnen und -vertreter dar, die Zahlen der Großen Anfrage nicht nach D23 ausgewertet zu haben. Festgehalten werden könne, dass gerade beim Absentismus, der über Schwänzen erfolge, ohne Frage ein sozialer Zusammenhang bestehe und sie demnach dort durchaus andere Zahlen hätten. Es gebe regional und auch schulformspezifisch andere Facetten des Absentismus. Sprächen sie von einem sozialindizierten Absentismus, seien sicherlich Schulen, die sozialräumlich schlechter dastünden, auch mehr betroffen.

Die Abgeordnete der GRÜNEN fragte, wie es dem Senat gelungen sei, das Fehlen der Asklepiosrückkehrerinnen und -rückkehrer, die bis vor einigen Jahren noch in dem Bereich tätig gewesen seien, auszugleichen.

Zudem wies sie darauf hin, dass Bremen ein ähnliches System wie Hamburg habe. Hier sei von Interesse, ob Hamburgs Maßnahmen im Vergleich zu den Stadtstaaten Bremen und Berlin besonders erfolgreich seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, im Zusammenhang mit den Asklepiosrückkehrerinnen und -rückkehrern zwei Wege eingeschlagen zu haben, um die Arbeit in den Schulen dauerhaft zu sichern. Zunächst sei in Zusammenarbeit mit den Schulen erörtert worden, ob möglicherweise im Zuge des selbstverwalteten Schulbudgets die Schulen über eigene Mittel ergänzend tätig werden könnten, um Asklepiosrückkehrerinnen und -rückkehrer in den Schulen zu beschäftigen. Hamburgs Schulen bekämen abstrakt ein Stellenbudget zugewiesen, das sie voll ausschöpfen und mit Lehrerinnen und Lehrern, aber auch Erzieherinnen und Erziehern und sogar anderen Professionen besetzen könnten, solange der Unterricht gewährleistet sei. Im Rahmen dieser Möglichkeiten der Schulen hätten sie mit jedem einzelnen Fall erörtert und mit einer ganzen Reihe von Schulen sichergestellt, dass die Asklepiosrückkehrerinnen und -rückkehrer dort dauerhaft über das Schulbudget beschäftigt seien. In den Fällen, wo dies nicht möglich gewesen sei, sei über Ausgleichsmaßnahmen sichergestellt worden, dass an den Schulen eine vernünftige Arbeit stattfinde. Dies betreffe einerseits die schulische Sozialarbeit, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets an den Schulen aufgestockt worden sei, und andererseits die andere Verortung der Schulbegleitung. Hier hätten sie in Zusammenarbeit mit der BASFI sichergestellt, dass die Zahl der Schulbegleitungen für die einzelnen Schülerinnen und Schüler deutlich ausgeweitet worden sei. Zudem seien entsprechend höhere Ressourcen zur Verfügung gestellt worden, sodass es über diese Maßnahmen gelungen sei, keine Lücke entstehen zu lassen.

Bezüglich des Stadtstaatenvergleichs könnten sie keine Zahlen vorlegen, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Sie berichteten, dass die Referentinnen und Referenten für Schulpsychologie der drei Stadtstaaten einmal jährlich zu einer Tagung zusammenkämen. Darin gehe es um aktuelle Themen der Schulpsychologie. Bei einem Workshop habe man sich mit Absentismus und dem Vorgehen befasst. Dabei sei deutlich geworden, dass Hamburg mit seinen Maßnahmen weiter sei.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE bat um Einschätzung, wie wirksam die Bußgeldverfahren seien und welche Konsequenzen sie hätten. Es stelle sich die Frage, ob der Senat weiter über Verbesserungen nachdenke, um Bußgeldverfahren als letzte Möglichkeit zu vermeiden. Des Weiteren fragte er nach, ob definitiv ausgeschlossen

werden könne – wie in der Großen Anfrage ausgeführt –, dass das Ziel der Bußgeldverfahren nicht die Generierung von Einnahmen sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bekräftigten ihre Aussage. Ziel der Bußgeldverfahren sei, sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler wieder zur Schule gingen. Sie hätten eine Reihe von sehr guten Maßnahmen entwickelt, um Bußgelder und Gerichtsverfahren vermeiden zu können, was grundsätzlich zu begrüßen sei. Gleichwohl sei es richtig und wichtig – wie bereits ausgeführt –, sehr konsequent vorzugehen und auch als letzten Schritt vor Gericht zu gehen. Hier sei Ernsthaftigkeit vonnöten, um allen Schülerinnen und Schülern Hamburgs und ihren Sorgeberechtigten auf diese Art und Weise zu signalisieren, dass die Schulpflicht ernst zu nehmen sei. In diesem Zusammenhang betonten sie, man dürfe nicht den Fehler machen, schwerwiegende Schulpflichtverletzungen ausschließlich als Problem sozialer Benachteiligung und Schwierigkeiten im Elternhaus zu sehen. Sie erwarteten, dass an allen Schulformen mit großer Energie und Konsequenz der Schulbesuch entsprechend kontrolliert werde. Insbesondere an den Gymnasien und anderen Schulen mit einer guten Berufsperspektive werde hin und wieder mit einer gewissen Großzügigkeit der Schulpflicht begegnet, vor allem in Bezug auf die sogenannte Ferienverlängerung oder den früheren Ferieneintritt. Sie machten erneut deutlich, Schulpflichtverletzungen hätten vielfältige Ursachen und dafür würden alle genannten Maßnahmen benötigt.

Die Wirksamkeit der Bußgeldverfahren betreffend führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, nur dann vor Gericht zu kommen, wenn das Bußgeld nicht vollstreckt werden könne beziehungsweise nicht gezahlt werde. Insofern müsse immer zunächst ein Bußgeld verhängt und darauf gehofft werden, dass es nicht bezahlt werde, um eine Vollstreckung vor Gericht zu erreichen. Dann könne das Bußgeld in eine richterliche Weisung oder in eine Arbeitsaufgabe umgewandelt werden und auf diese Weise Einfluss auf die Erziehung des Jugendlichen genommen werden. Dies sei in den Fällen hilfreich, wo eine freiwillige Kooperation nicht zustande komme. Werde die richterliche Weisung nicht befolgt oder die Arbeitsleistung nicht erbracht, könne ein Arrest angeordnet werden, der dann stärker auf den Jugendlichen einwirke. Da diese Umwandlung nur möglich sei, wenn das Bußgeld gegen einen Jugendlichen verhängt werde, gingen sie vorrangig an den Jugendlichen heran.

Auf Nachfrage des Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE bestätigten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass sich das aufgeführte Alter in der Tabelle zu den rechtlichen Verfahren auf Seite 9 der Großen Anfrage auf den entzogenen Jugendlichen beziehe. Täter seien die Erziehungsberechtigten. Die soeben geschilderte Vorgehensweise greife bei Jugendlichen ab 14 Jahren. Für Jugendliche bleibe das Fernbleiben von der Schule immer eine Ordnungswidrigkeit. Strafbar sei es nur für diejenigen, die als Erwachsene ein Kind oder einen Jugendlichen von der Schule fernhielten.

Die SPD-Abgeordneten nahmen Bezug auf den Berufsschulbereich und die duale Ausbildung. Auch der Ausbilder sei laut Ausbildungsvertrag in der Pflicht, seine Auszubildenden zum regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten. Sie wollten wissen, wie die Zusammenarbeit zwischen der Berufsschule und den Ausbildungsfirmen funktioniere. Dies sei insbesondere vor dem Hintergrund von Interesse, dass es Fälle gebe, wo Ausbilder dieser Pflicht nicht nachkämen mit dem Argument, dass in der Firma gerade viel zu tun sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter äußerten, generell die Erfahrung gemacht zu haben, dass die Aufgabe der Schulpflichtüberwachung in dualen Formen besser funktioniere, da es mehr Partner gebe, die gemeinsam darauf achteten. Insgesamt hätten sie den Eindruck, dass die zu vermutende, positive Entwicklung der Fallzahlen im berufsbildenden Bereich etwas damit zu tun habe, dass sie Strukturreformen betrieben hätten, die in Richtung Dualisierung gingen. Bezüglich der klassischen dualen Berufsausbildung sei es in der Tat so, dass es sehr darauf ankomme, wie gut die Zusammenarbeit zwischen Schule und Ausbildungsbetrieb funktioniere. Dafür gebe es die schulgesetzliche Einrichtung der Lernortkooperation. Deren klassische Aufgabe sei, Verfahren zur Vorgehensweise und gegenseitigen Information bei Fällen von Absentismus im Betrieb oder in der Schule zu verabreden. Die von den SPD-Abgeordneten angesprochenen Fälle lägen im Regelungsbereich der Schulleitungen. Ihrer Einschätzung nach könne es Einzelfälle geben, wo es sinnvoll sei, dass die

Schule dem Betrieb entgegenkomme. Kämen solche Situationen öfter vor, werde sicherlich jede Schulleitung darauf achten, dass auch in der Berufsschule die Schulpflicht nicht darunter leide.

Die CDU-Abgeordneten baten um konkrete Angaben, wie viele Jugendliche in den temporären Lerngruppen betreut würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, von den 100 Plätzen der temporären Lerngruppen in den ReBBZ seien ungefähr 80 Plätze belegt. Da es auch unterjährig dazu komme, dass immer wieder Kinder entweder reintegriert würden oder beispielsweise verzögen, gebe es dort keine Auslastung von 100 Prozent. Die 300 Plätze in den integrativen Lerngruppen an den Grundschulen oder Stadtteilschulen seien fast vollständig belegt. Sie wiesen darauf hin, dass man sich immer noch in einer Aufbauphase befinde. Es gebe temporäre und auch integrative Lerngruppen, die derzeit starteten, wie beispielsweise in Altona. Die temporäre Lerngruppe für die psychisch erkrankten Kinder und Jugendlichen in Bergedorf sei im letzten Herbst gestartet. Demzufolge könnten sie erst im nächsten Jahr verlässliche Zahlen nennen, auch im Hinblick auf die Regionen und die regionale Verteilung.

III. Ausschussempfehlung

Der Schulausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, von der Drs. 21/2476 Kenntnis zu nehmen.

Karin Prien, Berichterstattung